

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Druckerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 M., monatlich 40 Pf. (Frei. Mittwoch u. Samstag).

Inserate:

Zeitschriften 10 Pf. die ein-spaltige Garnordzelle; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Zeitszelle.

Nr. 5.

Friedrichsdorf i. L., den 17. Januar 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Veranlagungsbezirk
Kreis Obertaunus.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegssteuern.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

- a) alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20000 M. und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10000 M. erhöht hat,
- b) alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 M. auf mindestens 11000 M. erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917*) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im dringenden Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Ämtslokal des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Ämtslokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls

*) Für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist bis Ende Juni, für die im europäischen Auslande Abwesenden bis Ende Februar.

mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende

d. Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. B.: von Brüning.

Anmerkung:

Eine gleichlautende öffentliche Bekanntmachung nebst Formular zur Steuer-Erklärung wird den Steuerpflichtigen demnächst zugehen.

Veranlagungsbezirk
Kreis Obertaunus.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegsteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Kaprapäsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerks- und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
 - b) aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,
- im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegsteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegsteuer binnen sechs Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahrs abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Ämtslokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Ämtslokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 M. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geld-

strafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Der Vorsitzende

d. Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. B.: von Brüning.

Anmerkung:

Eine gleichlautende öffentliche Bekanntmachung nebst Formular zur Steuer-Erklärung wird den Steuerpflichtigen demnächst zugehen.

Bekanntmachung

betreffend Anbau von Früh- und Spätgemüse.

Um die Volksernährung in der schwersten Zeit des Jahres sicher zu stellen, werden die Landwirte und Gartenbesitzer des Kreises dringend ersucht, jedes zur Verfügung stehende Land mit Frühgemüse zu bebauen. Es kommt hauptsächlich, außer Frühkartoffeln, der Anbau von Erbsen, Karotten, (gelbe Rüben, Möhren) und Frühkohl, von letzterem besonders Weiß- und Rotkraut und Wirsing in Betracht. Da in Folge Mangels an Samen und Pflanzen die Bebauung in Frage gestellt werden kann, will ich veranlassen, daß der nötige Samen von hier aus in den bestimmten, richtigen Sorten beschafft, sowie die jungen Gemüsepflanzen von Fachleuten herangezogen werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um umgehende, mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung, mit dem Bemerkten, daß Anmeldungen von Landwirten und Gartenbesitzern, die gewillt sind, Frühgemüse zu bauen, dort entgegengenommen werden. Die ungefähre Größe des zu bebauenden Landes und die Art des Gemüses ist mir bis zu dem unten erwähnten Termin mitzuteilen, damit ich die nötige Menge Samen beschaffen, bezw. Pflanzen heranziehen lassen kann. Die Lieferanten der Pflanzen werden später bekanntgemacht.

Die Vorlage der Sammellisten sehe ich bis spätestens 26. Januar entgegen. Sollten Landwirte auch Pflanzen von Spätgemüse verlangen, so sind dies besonders unter „Spätgemüsepflanzen“ aufzuführen.

Bad Homburg, den 10. Januar 1917.
Der königliche Landrat.

J. B.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 13. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Am 1. Oktober ist das Reichsgesetz über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 in Kraft getreten. Unter Umsatz versteht das Gesetz je nach Wahl des Abgabepflichtigen den Gesamtbetrag entweder der Zahlungen, die der Inhaber des Gewerbes für die im Betriebe seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhält, oder das Entgelt für

die erfolgten Lieferungen ohne Rücksicht auf die Bezahlung.

Auf Grund des § 161 der abgeänderten Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Friedrichsdorf aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahre 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im letzten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle (auf dem Bürgermeisteramt) schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Stadtkasse in Friedrichsdorf einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Dazu gehören auch der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb, wenn der Gewerbetreibende im Inland wohnt und die Waren im Inland abgesetzt sind. Die Gewerbetätigkeit einer Unternehmung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie von einer öffentlichen Körperschaft, oder daß sie von einem Verein, einer Gesellschaft oder einer Genossenschaft, die nur an die eigenen Mitgliedern liefern, betrieben wird.

Betrifft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mk. zurückbleibt, empfiehlt sich zur Vermeidung von Erinnerungen die Anzeige, weshalb die Anmeldung nicht erfolgt ist.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30000 Mk. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden und werden auf Antrag dem Steuerpflichtigen kostenfrei übersandt werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke nicht zugegangen sind. Ohne Antrag werden diese nicht zugesandt.

Friedrichsdorf, den 11. Dezember 1916.

Das Waren-

Umsatz-Stempelamt der Stadt Friedrichsdorf.
Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 16. Januar. (W. T. V. Nichtamtlich.) Der heute vom Finanzminister Dr. Penke im Abgeordnetenhaus eingebrachte preussische Staatshaushaltsplan für 1917 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 5160765721 Mark. Die Ermächtigung zur Begebung von Schatzanweisungen wird von 3 Milliarden im Vorjahre auf 5 Milliarden ausgedehnt. Der Haushaltsplan ist diesmal im Unterschied zu den ersten beiden Kriegsjahren im wesentlichen auf Grund der wirklichen Einnahmen und Ausgaben aufgestellt. Bei den Staatseisenbahnen ist ein kleiner Einnahmeüberschuß und demgemäß eine Ueberweisung an den Ausgleichsfonds von 1,2 Millionen Mark vorgesehen. Im Unterschied von den sonstigen Abteilungen ist bei der Eisenbahnverwaltung eine große Zahl neuer Beamtenstellen, ebenso eine reichliche Vermehrung des Fuhrparkes geplant. Für Beihilfen an Gemeinden und Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege werden wieder 200 Millionen Mark ausgeworfen. Die direkten Steuern lassen für 1916 infolge der Zuschläge einen Ertrag erwarten, der abgesehen von dem in Aussicht genommenen Mehrertrag von 100 Millionen Mark zur Deckung der Fehlbeträge von 1914 den Voranschlag um etwa 60 Millionen übersteigen wird. Auch für das nächste Jahr wird auf ein günstiges Ergebnis der direkten Steuern gerechnet. Die Kriegsbeihilfen, die vom 1. Februar ab wieder erhöht worden sind, werden auf alle Beamten mit einem Gehalt bis zu 4500 Mark, auf die Lohnangestellten bis zu 4800 Mark ausgedehnt. Die Summe der an die Kriegsbeschädigten in Ostpreußen bezahlten Entschädigungen ist bis zum 1. Dezember 1916 auf 690 Millionen Mark gestiegen. Aus dem Haushaltsplan sind alle entbehrlich erscheinenden Fremdwörter ausgemerzt.

Berlin. Zur gestrigen ersten Sitzung des Abgeordneten Hauses im neuen Jahre sagt die „Vossische Zeitung“: Wie der Präsident Graf Schwerin Lönitz umrannte auch der Finanzminister seine Rede mit Wendungen vaterländischen Schwunges. Hoffentlich trägt die Erwartung nicht, daß der Haushaltsplan für 1917 der letzte Kriegshaushaltsplan ist. — Im „Vorwärts“ heißt es: Ein Zeichen

der Zuversicht in die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist es, wenn die Regierung allein bei der Einkommensteuer mit einer Mehreinnahme von 147 Millionen und bei der Ergänzungssteuer mit einer solchen von 14 Millionen gegenüber dem laufenden Jahre rechnet. Sie geht von der Ansicht aus, daß sich die Einkommen- und Vermögensverhältnisse so gebessert haben, daß selbst infolge des Krieges Ersparnisse und Rücklagen in entsprechender Höhe gemacht werden konnten.

Berlin. In einer kölnischen Zentrumsversammlung erklärte, wie verschiedene Blätter melden, ein Abgeordneter, unsere Faustpfänder müßten so lange in unserer Hand bleiben, bis der letzte Hektar unserer Kolonien zurückgegeben sei. In Zukunft müßten wir eine großzügigere Kolonialpolitik treiben und zur Seegeltung und Förderung unseres Handels geeignete Stützpunkte bekommen.

Berlin. Die Lage der aus Rumänien nach Odessa geflüchteten Familien wird als geradezu verzweifelt bezeichnet.

Berlin. In Frankreich nimmt die Kohlennot größeren Umfang an. Laut „Berliner Tageblatt“ mußte in Paris eine der bedeutendsten Motorkraft-Zentralen, die unter ihren Abonnenten die bedeutendsten Wäschereien der Umgebung von Paris zählt, den Betrieb einstellen. Infolgedessen sind 200 Wäschereien, die 3000 Arbeiterinnen beschäftigen, zur Schließung genötigt. — Der Kohlentransport auf der Seine ist wegen Ueberschwemmung eingestellt.

Berlin. Aus London wird berichtet, daß Asquith und seine Familie ihre Wohnung nach der Insel Wight verlegt haben. Der frühere Premierminister werde aber den kommenden Unterhausauskizungen beiwohnen.

Kotales.

Militärkonzert. Wie aus dem Inseratenteil in heutiger Nummer ersichtlich, hält am kommenden Sonntag, den 21. Januar, abends 7½ Uhr im Saale des Weißen Turm, hier, die Kapelle des Ersatz-Bataillons Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 81. unter Leitung des Herrn Kapellmeisters W. Hiege ein Konzert ab. Das aufgestellte reichhaltige Programm wie auch der Leiter der Veranstaltung bürgen den Besuchern für einen angenehmen und genussreichen Abend. Der Eintritt kostet 50 Pfg., doch werden auch höhere Beträge entgegengenommen da der Reinertrag der hiesigen Kriegsfürsorge zugute kommt.

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von E. Hillger.

Nachdruck verboten.

Während sie das Schlafzimmer ausräumte, ließ sie ihrer Phantasie freien Spielraum, zauberte in diese vier Wände eine hochmoderne, elegante Ausstattung hinein.

Sie fand noch Zeit, den Möbelenstuck anzunähen.

Die Kinder brachte sie zu einer gefälligen Nachbarin.

Dann setzte sie den ganz in Weiß gehaltenen neuen Hut auf. Ihr hübsches Gesicht schaute entzückend frisch und jung darunter hervor. Sie war überhaupt geschmackvoll angezogen.

Die Dora, das verschürzte Paket mit den Perlstickereien in der Hand, die Wohnung verließ, hielt sie noch einmal Umschau.

Es war alles in tadelloser Ordnung. Sogar die Stube, welche sie an das Geschäftsfraulein abvermietet, hatte sie aufgeräumt. Ein Kunststück. Denn die Dame war es gewöhnt, ihre Sachen nachlässig herumliegen zu lassen.

Dora haßte alles, was an Unordnung erinnerte. Darum stichelte und stückte sie so fleißig, um ihre Familie anständig in Wäsche und Kleidung zu erhalten. Auch für das Geld zum gemeinsamen Sonntagsausflug

sorgte sie. Denn dazu reichte ihres Mannes Einnahme nicht aus.

Dora freute sich noch immer auf den Sonntag wie ein Kind. Sie war überhaupt froh, wenn sie einmal herauskam aus der Enge.

Eine Tour wollte sie gehen. Es war ja das schönste Malwetter. Wer sie dahinschreiten sah mit den von der Luft tiefgeröteten Wangen, den schlanken weichen Gliedern, der mußte sie für ein junges Mädchen halten.

Daseinsfreude durchglühte sie jetzt. „Daß man sich so an das Glück gewöhnen kann“, dachte sie, „daß man es kaum noch als solches empfindet, es gleichgültig wie etwas Selbstverständliches hinnimmt! Und ich bin doch eigentlich sehr glücklich... Hans ist ein guter, liebevoller Mann, und meine beiden Lieblinge sind mehr wert als alle Schätze der Welt... Nur etwas tüchtiger und strebsamer müßte Hans in seinem Beruf sein, damit wir besser vorwärtstücken! Es ist alles so eng und beschränkt. Troßdem der Zwang, abzuvermieten... Auch gehörte zu meiner Entlastung eine Aufwärterin ins Haus.“

Sie war am Potsdamer Platz angelangt. Dort herrschte um diese Zeit, es war gegen zwölf, lebhaftes Treiben. Sie wurde gedrängt und geschoben. Neben Josti blieb sie

stehen und verfolgte mit munteren Augen das bunte, fesselnde Bild.

Dabei wandte sie ihr Gesicht einem Herrn zu, der in der Konditorei allein an einem Tisch vor seinem Frühschoppen saß.

Er mochte mit Johannes Steinberg in einem Alter sein. Doch verriet die Eleganz seiner Kleider, daß er zu der besitzenden Klasse gehörte.

Als er Dora gewahrte, schien er überrascht, zögerte, überlegte ein paar Sekunden und erhob sich dann rasch.

Dem in der Nähe stehenden Kellner drückte er ein Geldstück in die Hand mit dem Bedeuten, daß er nichts herauszugeben brauche.

Der „Ober“ verneigte sich tief und ehrerbietig.

Dora schied sich soeben an, weiterzugehen, da trat der Herr auf sie zu.

„Fräulein Hartwig! Nun, das hätte ich mir nicht träumen lassen, Sie hier in Berlin wiederzusehen! Aber ich freue mich „bannig“, wie man bei uns daheim sagen würde. Und eine solche Begegnung muß man natürlich feiern! Ich darf Sie doch mit dem Recht eines Jugendfreundes zu einem Frühstück einladen?“

Er hielt den Hut zusammen mit der silbernen Kriechleuchte seines schwarzen Stockes in der Linken, die Rechte umspannte fest und

Gilfsve
schlagen
feinen
beding
bendes
wird.
schon
Gelegen
stügun
es noch
Bitte
wöchen
unterf
groß
Der V
für bed
sächlich
Deutsch
Schwe
belegte
Deutsch
das D
den R
Mädch
Zentral
Tausen
serinne
unseren
mit O
um der
Haus
mit 40
Bewoh
mehr
findern
Heft er
ausgeze
Pfechtig
durch d
gezogen
Ostpre
In Fri
werden
600 He
schon j
zirfa 1
Deutsch
Markt
Teil au
lich gib
recht v
wöchen
Unter
und so
vielmeh
überfich
nach de

kräftig,
Doras
Lü
zu ihm
würde
„A
Bittner
Hans
große
G
Gesicht
gezwin
meine
N
in der
zwei,
einand
D
den al
mit d
Jugend
ihr Ge
welche
sie nich
„A
wiederz
mich se
und w
D
Bittner
gnädig

Ein vaterländisches Wohltätigkeitswerk. Der Hilfsverein Deutscher Frauen hat ein Nachschlagewerk „Weltkrieg“ betitelt, welches mit seinen nach Daten geordneten, knappen, unbedingt zuverlässigen Kriegsberichten ein bleibendes Gedenkblatt für spätere Zeiten sein wird. Vielen Kreisbewohnern ist das Werk schon bekannt und der Verein ergreift diese Gelegenheit, ihnen für die freundliche Unterstützung zu danken. Denjenigen aber, denen es noch fremd ist bis heute, sei die herzliche Bitte gestellt, das Liebeswerk durch den wöchentlichen Betrag von 5 Pfennig mit zu unterstützen. Hilft doch jeder einzelne ein großes vaterländisches Wohlfahrtswerk fördern. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gestellt, für bedürftige Kriegerkinder zu sorgen, hauptsächlich für Kriegerwaisen. Im ganzen Deutschen Reich, in Nord- und Südamerika, Schweden, Dänemark, Holland, Tsingtau, den besetzten Gebieten Rußlands usw. helfen Deutsche das Werk verbreiten und hiermit das Deutschtum fördern. Neben 170 durch den Krieg in Not geratenen Frauen und Mädchen, welche durch die Mitarbeit im Zentralbüro ihren Unterhalt verdienen, haben Tausende von freiwilligen Helfern und Helferinnen, in erster Linie Schulkinder, getreu unserem Grundsatz „Kinder helfen Kindern“, mit Opferfreudigkeit ihr Möglichstes getan, um dem Pechen Eingang in jedes deutsche Haus zu verschaffen. Es gibt heute Städte mit 40000 Abonnenten. Je mehr sich die Bewohner eines Ortes daran beteiligen, desto mehr kommt dies seinen bedürftigen Kriegerkindern zugute, denn von jedem verkauften Heft erhält der Ort 1½ Pfg. nach dem Kriege ausgezahlt, der noch verbleibende restliche Pfennig des Reingewinnes pro Heft soll den durch den Krieg besonders in Mitleidenschaft gezogenen Ländern wie Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw. zur Verfügung gestellt werden. In Friedrichsdorf und den umliegenden Orten werden z. B. jetzt bereits wöchentlich ungefähr 600 Hefte verteilt, so daß also dieser Bezirk schon jetzt ein Anrecht auf einen Betrag von circa 1400 Mark hat. Von dem Hilfsverein Deutscher Frauen sind 1 Million 500000 Mark in Kriegsanleihen und ein weiterer Teil auf Spartassenguthaben angelegt. Sicherlich gibt es in unserer engeren Heimat noch recht viel Edelgestimmte, die gern bereit sind wöchentlich 5 Pfg. für das vaterländische Unternehmen zu spenden. Unser Werk kann und soll die Tagespresse nicht ersetzen, es soll vielmehr ein zuverlässiges, knapp gefaßtes, übersichtliches Nachschlagewerk sein, das auch nach dem Kriege seinen Wert behält. Damit

ist zugleich gesagt, daß es nicht möglich ist, mit den Ereignissen Schritt zu halten, weil sonst die Nachrichten lückenhaft und unzuverlässig sein würden. Bestellungen nimmt die Zweigstelle in Friedrichsdorf Freiin von Puttkamer oder deren Helferinnen entgegen. Dieselben können aber auch direkt an die Zentrale Berlin, Preussisches Herrenhaus, aufgegeben werden. Es können auch gebundene Jahressbände abgegeben werden, und zwar sind bis jetzt erschienen: Band 1 (Nr. 1—52) zum Preise von 3,50 Mk., Band 2 (Nr. 53—104) zum Preise von 3,75 Mk., in Leinen. Jeder wirkt in seinem Kreise! Wer irgendwie die Möglichkeit dazu besitzt, führe dem Werk neue Bezieher zu. Begeistert die Jugend für unser Hilfswerk! Unsern Freunden und Gönnern nochmals herzlichen Dank mit der Bitte um fernere glütige Mithilfe.

Hohe Zellpreise. Ganz ungewöhnlich hohe Preise bieten in diesem Winter die Rauchwarenhandler für Wildfelle. Für Fuchsbälge werden bis zu 30 Mk., für Steinmarder bis zu 50 Mk., für Iltisse 10 Mk., für Ottern 50 Mk., für Wiesel 2,50 Mk., für Dachse 5 Mk., für Hirscheden 15 Mk., für Reheden 4 Mk. und für Hasen 1,20 Mk. bezahlt. Diese im deutschen Rauchwarenhandel noch nicht dagewesenen Preise finden ihre Erklärung darin, daß die Zufuhr ausländischer Rauchwaren infolge des Krieges völlig ins Stocken geraten und man deshalb zu den heimischen Fellen greifen muß. Und es geht auch so.

Schamlose Weiber. Wie aus Nied gemeldet wird, haben dort zwei Mädchen und eine Frau gemeinsam mit einem Kriegsgefangenen Franzosen ein Liebesverhältnis angeknüpft und den Franzmann dabei mit allerlei schönen Sachen erfreut. Wegen ihres schamlosen Verhaltens wurden die Mädchen vom Frankfurter Schöffengericht zu je 2 Tagen, die Frau zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Reichspostscheckverkehr. Der Postscheckverkehr des Reichspostgebiets weist für den Monat Dezember 1916 den bisher größten Umsatz von 6,4 Milliarden Mark auf; davon sind 4 Milliarden Mark bargeldlos beglichen worden. Die Zahl der Postscheckkunden hat im Dezember um rund 3600 zugenommen und am Jahreschluß nahezu 149000 betragen. Das durchschnittliche Guthaben der Postscheckkunden belief sich im Dezember auf 441 Millionen Mark. Trotz dieses günstigen Ergebnisses muß aber durch eine noch größere Beteiligung am Postscheckverkehr danach gestrebt werden, den Ueberweisungsverkehr noch mehr zu fördern und dadurch den Barverkehr auf das geringste Maß zu beschränken. An-

träge auf Eröffnung eines Postscheckkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

In französischer Kriegsgefangenschaft.

Unsere Feinde, besonders die edlen Franzosen, lassen ihre Mut und ihre Enttäuschung darüber, daß es ihnen nicht gelingen will, den erhofften Sieg zu erringen, an den deutschen Gefangenen aus, die die Wechselfälle des Krieges wehrlos in ihre Hände lieferte. Immer aufs neue häufen sich die Beweise, daß die Franzosen ihre Gefangenen in einer geradezu allem Völkerrecht ins Gesicht schlagenden Weise behandeln. So hat ein bayrischer Unteroffizier vom Reserveregiment 23, der am 12. August 1916 bei Maurepas gefangen genommen wurde und dem mit anderen Kameraden die Flucht aus französischer Gefangenschaft gelang, seine Erlebnisse unter Eid zu Protokoll gegeben. Er sagte u. a. folgendes aus: „Die Deutschen wurden geschlagen und gestochen, sowohl mit den Fäusten als auch mit den Gewehrkolben. Den Gefangenen wurden Uhren, Messer, Geld mit Gewalt abgenommen, mit den Offizieren wurde keine Ausnahme gemacht. Wer seine Sachen nicht sofort gutwillig hergab, wurde mit dem Revolver bedroht. Einem Einjährig-Gefreiten meiner Kompanie wurde der Revolver auf die Brust gesetzt, da er seine Uhr nicht gutwillig hergeben wollte. Da er sich hierdurch nicht einschüchtern ließ, schloß ihn der französische Feldwebel tot. Diesem ganzen Treiben sahen die französischen Offiziere gleichgültig zu, ohne sich um die Beschwerden der deutschen Offiziere im geringsten zu kümmern. Die Behandlung in der Gefangenenanstalt war überaus roh, namentlich vonseiten der Offiziere. Diese liefen mit Stöcken und Reitpeitschen umher und schlugen oft auf die Gefangenen ohne Veranlassung ein. Der Protest eines Hauptmanns der 1. Kompanie des 1. bayerischen Reserveregiments hatte üble Folgen für denselben: Ein Offizier befahl einem französischen Soldaten, dem deutschen Hauptmann die Kleider vom Leibe zu reißen, was auch geschah, sodaß dieser zuletzt nur noch im Hemde dastand. Dies alles ging unter dem Gejohle der umstehenden Soldaten und Zivilisten vor sich. . . .“

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, verurteilt sich am Vaterlande!

kräftig, als wolle er sie nie wieder lassen, Doras hartgearbeitete Hand.

Lächelnd, in leiser Verwirrung, sah sie zu ihm auf, doch rasch sich ihrer Frauenwürde erinnernd, hob sie stolz den Kopf.

„Fräulein — das war einmal, Herr Bittner, ich bin schon seit sechs Jahren mit Hans Steinberg verheiratet und habe bald große Kinder.“

Er starrte betroffen in ihr junges schönes Gesicht. „Sie sind —“ Dann lachte er gezwungen. „Aber natürlich, wo hatte ich meine Gedanken!“

Nun standen sie sich stumm gegenüber in der Erinnerung an das Einst, und wie zwei, die nicht recht wissen, was sie miteinander beginnen sollen.

Die junge Frau verglich unwillkürlich den abgetragenen Ueberzieher ihres Mannes mit dem eleganten, schweren Mäntel des Jugendfreundes, und helle Röte überflutete ihr Gesicht. Sie faßte sich zuerst. Die Pein, welche ihr diese Begegnung verursachte, sollte sie nicht lange quälen.

„Ich habe mich gefreut, sie einmal wiederzusehen, Herr Bittner, aber Sie müssen mich schon entschuldigen, ich habe große Eile und will mich sogleich hier verabschieden —“

Doch kopfschüttelnd unterbrach sie Alfred Bittner. „So entkommen Sie mir nicht, gnädige Frau, Sie mögen ja in dem Glück,

die Krone ihrer Familie zu sei, schwelgen, ich armer Mensch aber schmachte nach einer bekannten Seele und betrachte diese Begegnung als einen Wink des Schicksals. Sie werden mich so bald nicht wieder los . . .! Wenn Sie Besorgungen zu machen haben, so darf ich Sie begleiten, geht? Und danach wird sich ja noch eine freie Stunde zu gemüthlicher Aussprache finden.“

Dora überlegte kurz, dann, während sie den Potsdamer Platz überschritten, sagte sie mit rücksichtsloser Offenheit:

„Wir leben in einfachen, sehr beschränkten Verhältnissen, Herr Bittner, und ich bin darauf angewiesen, mitzuverarbeiten. Unsere Lebensführung würde schlecht zu der Ihrigen passen. Eine solche Kluft läßt sich nicht überbrücken, und daher ist es am besten, wir vermeiden, was uns Pein bereiten könnte, und betrachten diese Begegnung als ungeschäen.“

Alfred Bittner sah in maßlosem Staunen in das glühende erregte Gesicht der jungen Frau. Wie schön sie war, und wie ihre herrlichen braunen Augen in Mut und Entschlossenheit blitzten.

Also solch ein tapferes, entzündendes Weib war aus dem hübschen, koketten Mädchen geworden? Wie bezaubernd mußte sie erst sein, wenn der Reichtum dieses eigenartige, temperamentvolle Geschöpf umrahmte!

Und Hans Steinberg, der Tölpel, mußte nichts damit zu beginnen! Wie bald würde die Arbeit mit der Nadel ihre grausamen Zeichen in das maienfrische Gesichtchen meißeln!

„Eher würde ich die halbe Nacht zu Hilfe nehmen, als daß ich meiner Frau erlaube, ihre schönen Augen für ein paar elende Nickel Verdienst zu ruinieren! Es kann sich doch nur um schlechtbezahlte Heimarbeit handeln!“

Ihre schlankte Gestalt dehnte sich. „Es ist mein freier Wille, daß ich stide. Hans ist sehr dagegen. Er verdient soviel, daß wir davon auskommen können. Aber ich habe allerlei Wünsche und puge die Kinder gern heraus. Auch ist es mir, offen gestanden, widerwärtig, mit dem Pfennig rechnen zu müssen. Was ich verdiene, brauche ich zur Verschönerung unseres Lebens.“

Und diesem armseligen Tropf, der noch nicht einmal imstande ist, eine Familie anständig zu ernähren, hat sie den Vorzug vor mir gegeben! dachte Alfred grollend. Hans Steinberg war in seinen Augen ein Schwächling, nicht wert, eine Dora sein eigen zu nennen.

(Fortsetzung folgt.)

Sonntag, 21. Januar 1917, abds. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im großen Saale des Weißen Turm

Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des
Ers.-Bat. Res.-Infant.-Regt. Nr. 81
Leitung: Herr Kapellmeister W. Hiege

EINTRITT: 50 Pfg.

Karten-Vorverkauf bei Herrn G. Rees,
Hauptstraße 76.

Programme sind an der Abendkasse zu haben.
Da der Reinertrag der Kriegsfürsorge der Stadt
Friedrichsdorf zufließt, werden in Anbetracht des
guten Zweckes höhere Beiträge gern
entgegengenommen.

Für 88 jähr. alleinsteh. Mann
wird in einfache ländliche Ver-
hältnisse **brave tücht. ältere**

Frau

mit guten Charaktereigenschaften
zur **Pflege und Hausarbeit**
gesucht.

Schriftl. Offert. mit Referenzen
u. monatlichen Gehaltsansprüchen
unter Nr. 100 a. d. Exp. d. Bl. erb.

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen
Briefpapiere, Kurzbriele
Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler
Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,
Papier-Handlung.

Beiträge zur Kriegsfürsorge.

Firma Theodor Haller	M. 200.—
Geh. San.-Rat Dr. Ludw. Fuchs	" 50.—
Prokurist Alfred Garnier	" 10.—
Bürgermeister Foucar	" 20.—
Firma L. F. Rouffelet	" 300.—
N. N.	" 10.—
Paul Davoyer	50 Pakete Tabak

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Geschenke und Gaben werden mit herzlichem Dank
entgegengenommen.

Geldgeschenke wollen an der Stadtkasse abgegeben werden.
Diejenigen, die uns andere Gaben zugedacht haben, wollen diese,
damit sie abgeholt werden können, auf dem Bürgermeisteramt anmelden.

Kriegsfürsorgekommission.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren
wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine
für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat
zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher
Brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm
nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine
Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus
ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um
darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzu-
setzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen,
die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die
zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser An-
gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will.
Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und
kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos
mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder
Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter
sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann,
der vertraue uns Natural-Geschenken oder Geldspenden zur Verwendung für die
Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositentasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.

(Folgen Namen.)

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zu-
sammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die
dazu gelieferte Sammelmappe eingeheftet wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.